

PLANZEICHENERKLÄRUNG (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 -)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Mischgebiete
(§ 6 BauNVO)
Art und Zweckbestimmung s. textl. Festsetzungen



MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16 ff BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)
max. Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO) / Gebäudehöhe (m ü. NN)
s. textl. Festsetzungen



BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 23 BauNVO;
§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 88 Abs. 1 Nr. 1 LBauO)

Baugrenze



Flachdach



PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)



Art und Zweckbestimmung der entspr. Ziffer s. textl. Festsetzungen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet:
Sanierung Koblenz Altstadt, Sanierungsabschnitt "B"
(i. d. F. der Bekanntmachung vom 20.12.1973)



Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet



SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)



Aufgehobene Baulinie



Aufgehobene Baugrenze



Maßangabe (m)



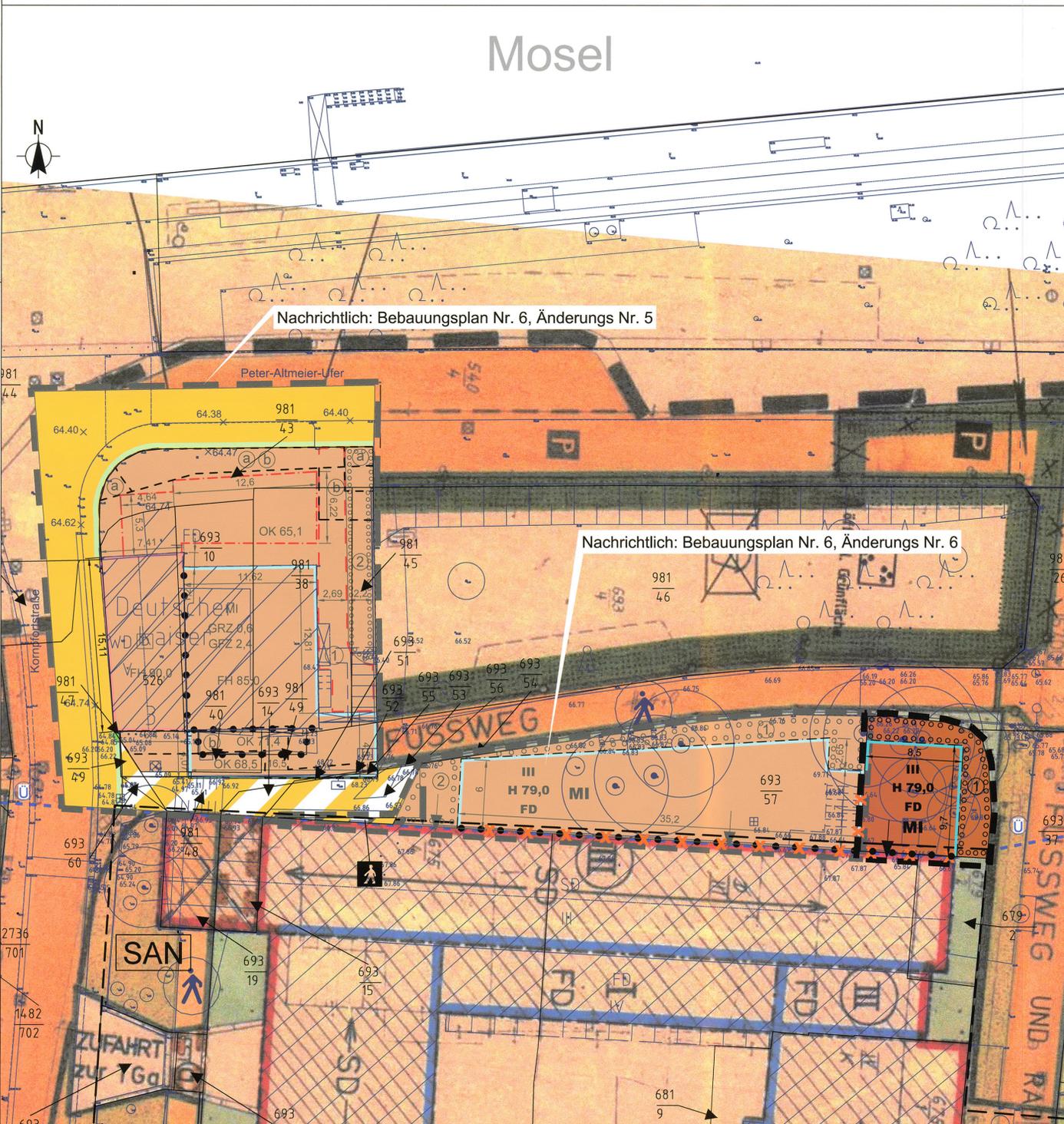
ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN

Eine planungsrechtliche Linie (hier: Grenze des Geltungsbereiches) fällt mit einer anderen (hier: Baulinie) zusammen. Die Begleitlinie (nicht lagerichtig) ist mit einem Pfeil gekennzeichnet.



VERMESSUNGSTECHNISCHE UND TOPOGRAPHISCHE SIGNATUREN (AUSZUG)

Flurgrenze	---
Flurstücksgrenze	---
abgemerkter Grenzpunkt	o
Flurstücksnummer	1055 215
Flurstücksnummer mit Zuordnungspfeil	1055 215
Auszug Bestandsdarstellung:	
vorhandene bauliche Anlagen	[Symbol]
Böschung	[Symbol]
Aufschüttung / Abgrabung	[Symbol]
Baumbestand	[Symbol]
Aktuelle Geländehöhe (m ü. NN)	z.B. 66,75



**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6:
"Durchbruch Danne", Änderung Nr. 7**

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 15.10.2015 den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Koblenz, den 6.7.16



Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 09 / 2012
Stand der planungswichtigen Topographie: 09 / 2012
Koblenz, den 11.06.2016

Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

Amtsleiter

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Büro Kocks Consult GmbH im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet.
Koblenz, den 23.11.2015

Dipl. Ing. Mansfeld

Koblenz, den 15.6.2016

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am 17.12.2015 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
Koblenz, den 8.5.2016

Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung

Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 17.02.2016 bis 16.03.2016 ausgelegen. Stellungnahmen sind (nicht) eingegangen.
Koblenz, den 8.5.2016

Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung

Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde [nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen] gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 19.05.2016 als Satzung beschlossen. [Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.]
Koblenz, den 6.7.16



Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Koblenz, den 6.7.16



Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 14. JULI 2016 erfolgt.

Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den 14. JULI 2016



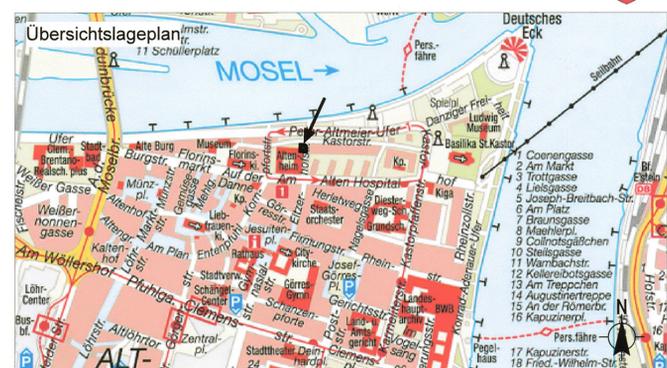
Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrage
Amtmann / Verwaltungsgangestellter

Hinweis

Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerke können im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.



Stadt Koblenz



**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6:
"Durchbruch Danne", Änderung Nr. 7**

Gemarkung: Koblenz

Flur: 8

Maßstab 1:250

Stadtverwaltung Koblenz

Satzungsfassung

KOCKS CONSULT GMBH	KOCKS INGENIEURE	Datum: März 2016
Kocks Consult GmbH · Steingartenstr. 33-38 · 56068 Koblenz · Tel. +49 261 1302-0 · Fax +49 261 1302-400 · eMail info@kocks-ing.de		bearb.: Mansfeld
		gez.: Poerschke
		gepr.: Mansfeld